



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27942 –**

### **Frage Nummer 61**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Christina  
Haubrich**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Menschen sind bis Juni 2023 (oder kürzer/länger) noch im Contact-Tracing-Team zur Kontaktnachverfolgung von Corona-Kontaktpersonen angestellt (bitte jeweilige Gesundheitsämter benennen), inwiefern hat sich deren Anzahl seit den letzten drei Jahren reduziert und welche Aufgaben (oder neue Aufgaben, wie z. B. Hilfen zur Ukraine-Krise und Asylbewerberinnen und -bewerber) verrichten diese Menschen seit Abschaffung der Isolationspflicht (bitte anfallende Kosten angeben)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Die Staatsregierung hat für die Anstellung von Personal der Contact-Tracing-Teams (CTT) insgesamt bis zu 3 000 befristete Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über einen längstens bis zum 30.06.2023 befristeten Arbeitsvertrag: Eine Verlängerung ist aufgrund der Entwicklung der Infektionssituation nicht beabsichtigt. Zum Stand 06.03.2023 sind noch 2 095 Beschäftigungsmöglichkeiten besetzt.

Vielfach enden die Vertragsverhältnisse vor Ablauf der Befristung bzw. werden in den nächsten Wochen und Monaten sukzessive auf Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzeitig aufgelöst, soweit die Kräfte neue Beschäftigungen finden. Die Haushaltsmittel für die Beschäftigung des CTT-Personals werden aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt.

Dementsprechend steht dieses Personal für Aufgaben der Gesundheitsbehörden mit Pandemiebezug zur Verfügung. Soweit es der Arbeitsanfall in diesem Bereich erlaubt, ist es möglich, dass das Personal auch bei sonstigen Aufgaben unterstützt.

Zu den Vertragslaufzeiten sowie der Verwendung in den konkreten Einzelfällen liegen dem StMGP keine Informationen vor und können in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Frist auch nicht ermittelt werden, da die Zuständigkeit für die Personalbewirtschaftung bei den Regierungen und für den Personaleinsatz direkt bei den Kreisverwaltungsbehörden liegt.